

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1932

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
23547 Lübeck

Geschäftsführung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

per E-Mail

Gesetzesentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes
Drucksachen 18/1124 und 18/942 – Anhörung -

06. November 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Erdmann,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen: L 213
Unser Zeichen: 2.0 Mk/Ko

Ansprechpartner:
Christian Maack
Telefon 0451 1506-200
Telefax 0451 1506-272
cmaack@hwk-luebeck.de

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zur geplanten Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes Stellung nehmen zu können. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf die Drucksache 18/1124.

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Der geplanten Änderung können wir im Grundsatz zustimmen, auf die folgenden Punkte möchten wir jedoch gezielt eingehen:

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

§ 34 Abs. 5

Die geplante Möglichkeit zur Übernahme von lehrplanmäßigem Unterricht durch Studentinnen und Studenten ist zu begrüßen. Der Umfang muss jedoch im Gesetz so klar geregelt werden, dass die eigenverantwortliche Übertragung des Unterrichtes auf Studentinnen und Studenten über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen ist. Hierzu bedarf es einer Definition, was unter „fachlicher Aufsicht durch eine Lehrkraft“ zu verstehen ist. Im Ergebnis darf der Einsatz von Lehramtsstudenten nicht die Besetzung offener Planstellen ersetzen.

§ 43 Abs. 2

Es ist geplant, die Bezeichnung „Hauptschulabschluss“ in „Berufsbildungsreife“ zu ändern. Diese Änderung lehnen wir ab.

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne die erforderliche Ausbildungsreife verlassen. Ein großer Teil dieser Schülerinnen und Schüler verfügt beim Schulabschluss aber über einen Hauptschulabschluss. Selbst Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss finden sich in Berufsvorbereitenden Maßnahmen der

BA, weil auch sie trotz ihres Schulabschlusses nicht immer über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. Ändert man die Bezeichnung für den Hauptschulabschluss in Berufsbildungsreife, so suggeriert man der ausbildenden Wirtschaft, dass grundsätzlich eine Ausbildungsreife vorhanden ist. Da dies nachweisbar bei vielen Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht der Fall ist, wird diese Änderung zu einem weiteren Imageverlust dieses Abschlusses in der ausbildenden Wirtschaft führen. Hier sollte aus unserer Sicht, will man denn an einer Änderung der Bezeichnung festhalten, ein neuer Begriff gefunden werden, der sich an der erreichten Stufe des Abschlusses orientiert und nicht eine persönliche Befähigung zur Ausbildung unterstellt.

Darüber hinaus befürchten wir, dass mit der Bezeichnung „Berufsbildungsreife“ die Folge eintritt, dass nur noch Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit diesem Abschluss den Weg in die Duale Ausbildung suchen werden und sich Schülerinnen und Schüler mit höherwertigen Abschlüssen als überqualifiziert oder nicht richtig qualifiziert für eine Duale Ausbildung ansehen werden.

Angesichts der zu erwartenden Verschiebung zwischen den Schularten, die bis zum Jahr 2025 dazu führen wird, dass der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss um 25 % abnimmt, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife um ebenfalls 25 % ansteigen wird, hätte dies katastrophale Auswirkungen auf die Zahl der Lehrstellenbewerber im Handwerk.

Die laufenden Bemühungen des Handwerks, mehr Schülerinnen und Schüler mit Realschul- bzw. Fachhochschul- und Hochschulreife für eine Ausbildung zu gewinnen, würden durch die geplanten Änderungen erheblich erschwert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Schleswig-Holstein

gez.
Christian Maack
Geschäftsführer